

Gemeinde Mühlenbecker Land



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0068/19

Information vom Bürgermeister

Zuständigkeit: FB II / FD Kita- u. Schulangelegenh.,
Jugendclubs

eingereicht am: 16.09.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Sozialausschuss	25.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7						<input type="checkbox"/>

Wortlaut:

Information bezüglich der Verfahrensweise in der Kitaplatzvergabe

.....

Grundsätzlich erfolgt die Abarbeitung der der Kitaverwaltung vorliegenden Betreuungsanträge über das ganze Jahr und ist insofern ein sogenanntes Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Hauptbelegungsplanung erfolgt allerdings mit einem Wechsel zum neuen Kita-Schuljahr, da damit ein Großteil der Kinder von der Tagespflege in die Kita - von der Kita in die Schule und wiederum in den Hort wechseln.

Diese Planung erfolgt i.d.R ab April-Mai / Jahr und wird für alle vorliegenden Anträge, - somit auch NEU-Anmeldungen geplant.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Planung auch unter Berücksichtigung vorliegender Wechselwünsche und der zu erwartenden Kündigungen (im Hortbereich-auch aufgrund unerfüllter Rechtsanspruchsvoraussetzungen insbes.5./6.Klasse)

Vergabekriterien sind insbesondere:

- Geschwisterkinder
- Kinder im Wechsel aus der Tagespflege in die Kita , - um hier auch in der Tagespflege wieder freie Kapazitäten zu schaffen...
- Vergabe an „alleinerziehende“ Sorgeberechtigte
- Ja und natürlich auch das Antragsdatum
-

Die Planung wird auch weitestgehend unter Berücksichtigung genannter Erst-und Zweit-Wünsche vorgenommen.

Anzumerken sei, dass aber auch kurzfristig eingereichte Anträge durchaus einen Betreuungs-Rechtsanspruch gem. §1 Kitagesetz haben, die Betreuungsangebote erfolgen dahingehend allerdings nicht immer „Wunsch“-gemäß und somit in einer anderen gemeindlichen Kindeinrichtung. Derartige kurzfristige Anträge sind keine Einzelfälle...

Allgemein ist anzumerken, dass die Planung von Kinder-Betreuungsplätzen (aller Altersstufen) sehr schwerlich ist.

Entsprechende Planungssicherheiten können nicht verlässlich aus den bestehenden Kita-und Schulentwicklungsplänen abgeleitet werden und sind insofern nur grobe Planungsgrundlagen.